



Eva Neumann  
Neuweg 49  
8222 Beringen

An den  
Kantonsratspräsidenten  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 19. Dezember 2022

### **Interpellation 2022/6**

#### **Baubewilligung Datencenter in Beringen**

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Am 12. April 2021 hat die Firma Safe Host SA ein Baubewilligungsgesuch bei der Gemeinde Beringen eingereicht für den Bau eines Datencenters. Am 21. Juni 2021 beantragt der Gemeinderat Beringen dem Baudepartement des Kantons Schaffhausen die Genehmigung des gestellten Gesuchs. Am 20. Juli 2021 bewilligt das Bauinspektorat den Bau des Datencenters. In der Baubewilligung wurden zahlreiche Empfehlungen und Auflagen gemacht, vor allem auch, da viele Unterlagen bis zur Erteilung der Baubewilligung nicht eingereicht wurden. Die Baufreigabe für den Bau des Datencenters wurde bis zum heutigen Tag noch nicht erteilt, da wichtige Unterlagen immer noch fehlen.

Zu diesem Baubewilligungsprozess stellen sich mir folgende Fragen:

1. Warum wurde ein derart komplexes Baugesuch in nur drei Monaten nach Eingang bei der Gemeinde Beringen bereits bewilligt? Warum wurde nicht gewartet, bis das in diesem Falle sehr wichtige Energiekonzept erstellt ist?

2. Im letzten Winter ist bereits der gesamte Aushub für die immens grosse Baugrube erfolgt. Warum wurde der Aushub bewilligt, wenn noch gar keine Baufreigabe erfolgt ist?
3. Unter Punkt 7.1.2 in der Baubewilligung heisst es, dass die initialen baulichen Eingriffe (Oberbodenabtrag) die mit der Zerstörung der Lebensräume (Reptilien) einhergehen, im Herbst zu erfolgen haben. Dann sind die Tiere noch mobil genug, um flüchten zu können, und die sensible Fortpflanzungszeit ist abgeschlossen. Bauliche Eingriffe im Winter, welche über die Rodung von Gehölzen hinausgehen, sind nicht zulässig. Warum wurde zugelassen, dass die gesamte Rodung und der totale Aushub der Baugrube im Winter 2021/22 stattfand?
4. Die Aushubarbeiten sind längst beendet und alle Baumaschinen wurden wieder abgezogen. Nun findet wieder Bewegung auf dem Areal statt, denn das EKS baut bereits das für den Betrieb des Datacenters benötigte Unterwerk. Ist dies ein übliches Vorgehen, dass ein Unterwerk gebaut wird, bevor die eigentliche Baufreigabe für das Datacenter erfolgt ist?
5. Der Regierungsrat hat eine Studie in Auftrag gegeben für die geplante Abwärmenutzung des Datacenters. Diese Studie ist schon seit einigen Monaten erstellt. Wann wird diese der Öffentlichkeit vorgestellt?
6. Wann verfällt eine Baubewilligung?
7. Wer trägt die Kosten für die Rückauffüllung der Baugrube und den Neubau des Unterwerks, sollte dieses Datacenter nie gebaut werden?
8. Der Stromverbrauch im Kanton Schaffhausen betrug im Jahr 2016 498 GWh. Ziel ist es, den Stromverbrauch auf diesem Niveau (500 GWh) zu stabilisieren. Wie soll diese Zielvorgabe erreicht werden, wenn eine Baubewilligung für ein Datacenter erteilt wird, das im Endausbau 350 GWh benötigt?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.



.....  
Unterschrift